

(Nr. 598.) Protokoll, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen über Gründung des Deutschen Bundes und Annahme der Bundesverfassung. Vom 15. November 1870.

Verhandelt Versailles, den 15. November 1870.

Nachdem Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein übereingekommen sind, über die Gründung eines Deutschen Bundes in Verhandlung zu treten und zu diesem Zwecke bevollmächtigt haben, und zwar:

Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des Norddeutschen Bundes:

den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Allerhöchstihren Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Otto v. Bismarck-Schönhäusen,

den königlich Sächsischen Staatsminister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten Richard Freiherrn v. Friesen
und

den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Allerhöchstihren Staatsminister Martin Friedrich Rudolph Delbrück;

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden:

Allerhöchstihren Präsidenten des Staatsministeriums und Staatsminister des Innern Dr. Julius Jolly und

Allerhöchstihren Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Rudolf v. Freyhof;

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein:

Allerhöchstihren Präsidenten des Gesamtministeriums und Minister des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern sowie des Innern, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels und

Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geheimen Legationrath Karl Hofmann,

sind diese Bevollmächtigten in Versailles zusammengesessen und haben sich, nach gegenseitiger Vorlegung und Anerkennung ihrer Vollmachten, über die anliegende Verfassung des Deutschen Bundes verständigt.

Sie